



An den Grossen Rat

19.5167.02

WSU/P195167

Basel, 2. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2019

## **Interpellation Nr. 31 von Beat K. Schaller betreffend „faire Information der Bevölkerung zum Klimawandel“**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. April 2019)

An seiner Sitzung vom 20. Feb. 2019 hat der Grosse Rat eine Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes verabschiedet. Darin sind Vorgaben an den Grossen Rat und den Regierungsrat enthalten, welche diese Gremien in Zukunft zu berücksichtigen haben.

Dass sich das Klima wandelt, wird heute von kaum jemandem bestritten. Es hat sich immer gewandelt und wird sich immer wandeln. Ein wesentlicher und in wissenschaftlichen Kreisen kontrovers diskutierter Punkt ist aber die Frage, welchen Beitrag zum Klimawandel der menschengemachte Anteil des CO<sub>2</sub>-Gehalts der Atmosphäre leistet. Ebenfalls umstritten ist, ob und wie viel eine Reduktion des menschengemachten CO<sub>2</sub>-Anteils der Atmosphäre zu einem globalen Temperatur-rückgang führen würde.

Die Klimanotstands-Resolution fordert unter anderem, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

Zu einer «umfassenden» Information gehören sämtliche Aspekte, welche im Zusammenhang mit dem Klimawandel zur Diskussion stehen. Namhafte Wissenschaftler stellen Fragen zu den offiziellen, vom Weltklimarat veröffentlichten Aussagen. Damit sich die Bevölkerung eine ausgewogene Meinung bilden kann, müssen zwingend auch die Argumente der hinterfragenden Wissenschaftler kommuniziert werden. Gerade die hinterfragenden, kritischen Argumente werden aber beim heute herrschenden Zeitgeist kaum, wenn überhaupt, zur Sprache gebracht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Kriterium «Ausgewogenheit» der Information der Bevölkerung bei – im Allgemeinen und in der Klimadiskussion im Speziellen?
2. Aus welchen Quellen beabsichtigt der Regierungsrat, seine von der Resolution geforderten Informationen für die Bevölkerung zu beziehen?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle Argumente - zustimmende wie auch hinterfragende - mit gleichem Umfang und gleichem Gewicht in die Informationen eingehen?
4. Die Resolution fordert, dass Entscheide gerade im Bereich von Investitionen auf die Berichte des IPCC abgestützt werden. Diese Berichte sind nicht neutral, da das IPCC eine politische Organisation ist. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass ausgewogene, zustimmende wie auch kritische Informationen als Entscheidungsgrundlagen vorliegen werden?
5. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Aktualisierung der Informationen an die Bevölkerung beim Auftauchen neuer Erkenntnisse sicher zu stellen?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Der Klimawandel und dessen Ursache durch die Emissionen anthropogener Treibhausgase sind wissenschaftlich erwiesen und weltweit anerkannt. Wichtige Grundlagen zum Thema Klimawandel, Klimaschutz und Treibhausgaseffekt können u.a. auf den Webseiten des Bundesamts für Umwelt ([www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)) und des Bundesamts für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz (National Center of Climate Services, [www.nccs.admin.ch](http://www.nccs.admin.ch)) entnommen werden.

## 2. Beantwortung der einzelnen Fragen

*Frage: 1: Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Kriterium «Ausgewogenheit» der Information der Bevölkerung bei – im Allgemeinen und in der Klimadiskussion im Speziellen?*

Im Jahr 2011 veröffentlichte der Regierungsrat den Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt. Der Bericht legt dar, wie der Kanton Basel-Stadt vom Klimawandel betroffen ist, wo Handlungsbedarf besteht und welche Massnahmen getroffen werden müssen.

Als Grundlage für die zu erwartenden klimatischen Veränderungen für die Schweiz diente der damalige OcCC Bericht „Klimaänderung und die Schweiz 2050“. Das Beratende Organ für Fragen der Klimaänderung (OcCC) wurde Ende 1996 vom Departement des Innern (EDI) und vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eingesetzt. Das Mandat wurde im Jahr 2018 vom UVEK verlängert. Es hat den Auftrag, Empfehlungen strategischer Art zu Fragen der Klimaänderungen und zur Schweizer Klimapolitik aus Sicht der Wissenschaft zu Händen von Politik und Verwaltung zu formulieren. Das Mandat zur Bildung des Organs wurde der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) übertragen. Die Begleitung des Mandates seitens der Bundesverwaltung obliegt dem Generalsekretariat des UVEK und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Im Februar 2019 wurde der Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt veröffentlicht, in dem die Wege zu einer ressourcenschonenden und CO<sub>2</sub>-armen Zukunft dargelegt werden. Der Bericht basiert hinsichtlich Klimawandel auf den Ergebnissen des jüngsten IPCC-Report 2018. Der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimawandel (Intergovernmental Panel on Climate Change IPCC) ist eine Institution der Vereinten Nationen (UNO). Er wurde 1988 von der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und dem Umweltprogramm der UNO (UNEP) gegründet. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus beinahe 200 Mitgliedsländern arbeiten als Autoren und Prüfer weltweit für eine klare Sicht auf den aktuellen Stand der Forschung zum Klimawandel und seine möglichen Folgen für Umwelt und Gesellschaft. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten nehmen ebenfalls am Begutachtungsprozess teil sowie an den Plenarversammlungen („Panel“), wo über das Arbeitsprogramm entschieden wird und die Berichte verabschiedet werden. Weiter sind Beobachter von über 100 akkreditierten internationalen Organisationen darin vertreten. Die erarbeiteten Berichte umfassen naturwissenschaftliches, technisches und sozioökonomisches Wissen. Sie sollen als Grundlage für Entscheidungen in der Politik dienen, ohne jedoch Handlungsempfehlungen abzugeben.

Hinsichtlich Emissionsminderung bezieht sich der Klimaschutzbericht auf die international vereinbarten Ziele des Pariser Abkommens, die globale Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1.5°C angestrebt wird. Der Bundesrat hat das Pariser Abkommen am 7. Juni 2017 ratifiziert. Ebenso wird das kantonale Energiegesetz vom 16. November 2016 berücksichtigt, das einen Zielwert von 1 Tonne CO<sub>2</sub> pro Person und Jahr bis 2050 vorschreibt.

Beide Berichte stützen sich auf aktuellste wissenschaftliche Erkenntnisse ab. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dem Kriterium „Ausgewogenheit“ damit ein sehr hoher Stellenwert beigegeben wurde.

*Frage 2: Aus welchen Quellen beabsichtigt der Regierungsrat, seine von der Resolution geforderten Informationen für die Bevölkerung zu beziehen?*

Der Regierungsrat wird sich auch weiterhin auf die Quellen des IPCC Reports und auf die Fachinformationen des Bundesamts für Umwelt sowie des Bundesamts für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz (National Center of Climate Services (NCCS)) beziehen. Zusätzlich wird das Forum für Klima ProClim beigezogen sowie Informationen des Kompetenzzentrums für Klimamodellierung (Center for Climate Systems Modeling (C2SM)). Und natürlich werden auch lokale Daten aus den diversen kantonalen und regionalen Messnetzen oder der kantonalen Energiestatistik beigezogen.

*Frage 3: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alle Argumente - zustimmende wie auch hinterfragende - mit gleichem Umfang und gleichem Gewicht in die Informationen eingehen?*

Als Grundlagen dienen stets die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie die Fachinformationen des Bundes (vgl. Antwort auf Frage 2, oben).

*Frage 4: Die Resolution fordert, dass Entscheide gerade im Bereich von Investitionen auf die Berichte des IPCC abgestützt werden. Diese Berichte sind nicht neutral, da das IPCC eine politische Organisation ist. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass ausgewogene, zustimmende wie auch kritische Informationen als Entscheidungsgrundlagen vorliegen werden?*

Wie oben erwähnt, besteht das International Panel of Climate Change (IPCC) aus Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Regierungen der Mitgliedstaaten sowie aus akkreditierten internationalen Organisationen als Beobachter. Die Arbeiten des IPCC beruhen immer auf Konsens. Die Berichte werden einstimmig verabschiedet. Unterschiedliche Ansichten werden festgehalten. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass die Berichte des IPCC ausgewogen, neutral und wissenschaftlich fundiert sind und sich somit als Grundlage für Investitionsentscheide durchaus eignen.

*Frage 5: Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Aktualisierung der Informationen an die Bevölkerung beim Auftauchen neuer Erkenntnisse sicher zu stellen?*

Bei neuen Erkenntnissen wird die Bevölkerung umgehend und ausführlich auf den gewohnten Kommunikationskanälen entsprechend informiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin